

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
BUTAN UND GEMISCHE
CFH-No.: 52149

CAS Nummer: 68512-91-4
EU Nummer: 270-990-9
REACH Registrierungsnummer: keine Angaben vorhanden.

Name: Butan
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bestimmungsgemäßer Gebrauch: Kraftstoff für industrielle Verwendung.
Natur: LPG - Flüssiggas
Präsentation / Verpackung: Behälter entsprechend der bestehenden Verordnung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
CFH Löt- und Gasgeräte GmbH
Bahnhofstr. 50
D-74254 Offenau
Tel.: +49 7136 9594-0
Fax: +49 7136 9594-44
- 1.3.1. Verantwortliche Person: Torsten Bogesch
E-Mail: bogesch.torsten@cfh-gmbh.de
- 1.4. Notrufnummer: Giftnotruf Berlin +49 30 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
Flam. Gas 1
Press. Gas



H-Sätze:

H220 – Extrem entzündbares Gas.

P-Sätze:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P377 – Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381 – Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich

P403 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

F+



Hochentzündlich

R-Sätze:

R 12 – Hochentzündlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung
EU Nummer: 270-990-9



GEFAHR

H-Sätze:

H220 – Extrem entzündbares Gas.

P-Sätze:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P377 – Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381 – Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich

P403 – An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Angaben:

Butan und seine Gemische werden unter Druck in flüssiger Form erzeugt, gelagert, transportiert und verteilt. Unter normalen Bedingungen verbleiben sie in versiegelten Systemen bis zu ihrer endgültigen Zerstörung durch Verbrennung (Gebrauch) und werden daher nie direkt gehandhabt.

Es ist äußerst wichtig, dass diese Gase in Behältern verbleiben. Es werden einige besondere Vorkehrungen empfohlen, um ihr zufälliges Entweichen (Leaks) in die Atmosphäre zu verhindern oder damit umzugehen.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Hochentzündlich. Im Falle eines Lecks sammelt sich das Gas, das schwerer als Luft ist, bei fehlender Belüftung an tiefen Stellen. Ein Überhitzen eines Gasbehälters kann dazu führen, dass dieser platzt und das Produkt austritt; das Zünden des Gasdampfes kann zu einer Verpuffung oder Explosion führen.

Gefahren für die Gesundheit

Im gasförmigen Zustand kann ein Einatmen hochkonzentrierter Dämpfe zu Benommenheit, Vergiftungserscheinungen, Bewusstlosigkeit und extremen Fällen zum Koma aufgrund Sauerstoffmangels führen.

Im flüssigen Zustand kann es Erfrierungen verursachen, insbesondere bei Kontakt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoff:

Art: Zubereitung

Beschreibung:

Kohlenwasserstoffmischung mit den Hauptbestandteilen Butan, Buten, Propan, Propen, mit Merkaptan als Geruchsstoff.

IUPAC Name: Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung

Reinheit: 100%

- Butan*: Zusammensetzung in Übereinstimmung mit französische Dekret vom 03/09/79.



***Butan:**

Carc. 1B

Muta. 1B

Anmerkung K :

Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent 1,3-Butadien (EINECS-Nr. 203-450-8) enthält. Wird der Stoff nicht als karzinogen oder keimzellmutagen eingestuft, so sind zumindest die Sicherheitshinweise (102)210-403 (Tabelle 3.1) oder die S-Sätze (2-)9-16 (Tabelle 3.2) anzuwenden. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Im Falle eines schweren Unfalls Arzt oder Notarzt verständigen.

Brennende Kleidung mit Wasser löschen.

NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Größere Menge Wasser zuführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Hauptsymptome sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Betäubungswirkung und Bewusstlosigkeit bei Erstickungsanfall.
- Der Betroffene sollte an die frische Luft gebracht und ruhig gelagert werden.
- Bei Atemschwierigkeiten oder Bewusstlosigkeit sofort einen Arzt rufen und Atemspende vornehmen.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sorgfältig mit kaltem Wasser abspülen.
- Verschmutzte Kleidung und evtl. Ringe, Uhr, Armbänder ausziehen; wenn die Gegenstände an der Haut kleben, nicht versuchen, sie abzunehmen.
- Die betroffenen Körperteile möglichst langsam erwärmen.
- In schweren Fällen sofort den Arzt rufen.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, das Auge schützen und einen Facharzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Empfohlen: Pulver, CO₂, Wassersprühnebel in gewissen Fällen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Ungeeignet: Vollwasserstrahl

Unwirksam: Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Eine unvollständige Verbrennung erzeugt giftiges CO, dessen Einatmung besonders gefährlich ist.

Das Löschen einer Flamme kann gefährlich sein, wenn das Leck nicht vollständig beseitigt werden kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Schutz der Lagerbestände:

Sobald ein Feuer ausbricht, alle exponierten entzündlichen Materialien und Flüssiggasbehälter entfernen.

Alle nicht entfernbar Behälter sorgfältig mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit einem harten Wasserstrahl treffen.

Brennender Behälter:

Wenn ein an ein Gerät angeschlossener Gasbehälter Feuer fängt, diesen nicht werfen oder umdrehen, um das Problem nicht noch zu vergrößern (Ausfließen von Flüssiggas oder Aufplatzen des Behälters).

Niemals einen brennenden Behälter umkippen. Menschen fernhalten. Versuchen, das Ventil zu schließen, dabei Hände und Unterarme mit einem nassen Tuch schützen. Wenn möglich, den Behälter aufrecht stehend ins Freie bringen.

Schutz des Rettungspersonals:

Personal mit Schutzkleidung, großen Mengen Sprühwassers oder einer feuerfesten Wand schützen.

Keinen engen oder abgeschlossenen Raum ohne geeignete Schutzkleidung einschließlich unabhängigen Atemschutzgeräts betreten.



ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Keine Angaben.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Gas- oder Flüssigkeitsleck:

Vermeiden, dass das Flüssiggas mit der Haut in Berührung kommt.

Nicht in der Dampfwolke (Butan-Luft-Gemisch) bleiben. Hinter der Quelle bleiben.

Bei Lecks in einem geschlossenen Raum:

Raum sorgfältig belüften.

Alle Zündursachen entfernen, elektrische Schalter nicht betätigen.

Alle benachbarten tiefen Öffnungen verschließen (Belüftungsöffnungen, Kanalisation).

Personen fernhalten. Spezialisierte Hilfsorganisationen rufen.

Behälter:

Wenn das Leck durch Schließen des Ventils nicht beseitigt werden kann, den Behälter stoßfrei ins Freie bringen und in einem sicheren Bereich aufstellen, ohne ihn umzukippen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Technische Maßnahmen:

Der Bedienungsanleitung des Geräts und den auf dem Behälter abgedruckten Anleitungen folgen.

Gerät stets in einem gut belüfteten Bereich benutzen, damit Dämpfe und Verbrennungsprodukte (CO, CO₂) abziehen können.

Nur mit geeigneten Geräten verwenden (Hinweise auf dem Behälter).

Die Behälter stets in senkrechter Position verwenden.

Behälter nach jeder Benutzung schließen.

Durch den Geruchszusatz kann ein Gasgehalt von 0,5 % in der Luft bemerkt werden.

Wenn Gasgeruch festgestellt wird, das Leck vor Verwendung des Geräts mit Seifenwasser suchen.

Niemals mit einer offenen Flamme nach einem Leck suchen.

Leeren Behälter nie wieder befüllen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Nicht rauchen.

Behälter nicht erhitzen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Beachten Sie die geltenden Bestimmungen für die zu lagernden Mengen. Die Lagerung kann im Falle von größeren Stückzahlen durch besondere Vorschriften geregelt sein.

In gut belüfteten Räumen lagern, entfernt von allen Hitze- und Zündquellen.

Die Behälter nicht Temperaturen von über 50°C/120°F aussetzen.

Nicht unter Erdgleiche lagern (z.B. im Souterrain oder Keller).

Nicht in Senken lagern, an denen sich die Dämpfe sammeln könnten.

Nicht in einem Fahrzeug lagern (Erhitzung durch Sonneneinstrahlung).

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden und von brennbaren Materialien fernhalten.

Ausschließlich Behälter oder Kartuschen verwenden, die für Butan geeignet sind und den Vorschriften entsprechen.

Nur geeignete (explosionsgeschützte) elektrische Geräte in den Gefahrenbereichen einsetzen.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Maßnahmen.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte: -

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Arbeiten oder Installationen mit Butangas dürfen nur von Fachpersonal und gemäß angepassten Anleitungen durchgeführt werden.
- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
1. Augen-/ Gesichtsschutz: Arbeitsbrille oder Sicherheitsgläser zum Schutz der Augen vor der Flüssigkeit.
 - a. Handschutz: Schutzhandschuhe gegen die Kälte
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Kopfschutz: Helm wie für Be-/Entladetätigkeiten oder Lagerarbeiten verwenden. Feuerfeste Kleidung tragen und elektrostatische Entladungen vermeiden.
 2. Atemschutz: keine Angaben.
 3. Thermische Gefahren: nicht bekannt.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
 Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:	Flüssig im Behälter, gasförmig bei Atmosphärendruck	In gasförmigem Zustand: farblos In flüssigem Zustand: farblos
2. Geruch:	Charakteristisch	
3. Geruchsschwelle	keine Angaben	
4. pH-Wert:	keine Angaben	
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben	
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben	
7. Flammpunkt:	unter - 50 °C	
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben	
9. Entzündbarkeit:	keine Angaben	
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	untere: ca. 1,5% obere: ca. 8,8%	
11. Dampfdruck:	keine Angaben	
12. Relative Dichte:	keine Angaben	
13. Löslichkeit(en):	Geringe Wasserlöslichkeit	
14. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben	
15. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben	
16. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben	
17. Viskosität:	keine Angaben	
18. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben	
19. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben	

9.2. Sonstige Angaben:

Zündtemperatur: über 400°C

Butan-Verdampfung:

1 Liter flüssiges Butan erzeugt bei atmosphärischem Druck ein Dampfvolumen von etwa 230 Litern.

	Butan
Siede unter 1 atm. ca.	-5 °C
Relative Dampfdruck (bar) max. bei ca. 15 ° C	1,7
Relative Dampfdruck (bar) max. bei ca. 50 ° C	6,9
Dichte (flüssig bei 50 ° C) kg / l min.	0,525
Dichte / Luft (T ° = 15 ° C, P = 1 atm)	2,01

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Explodiert oder brennt bei Einwirkung von Hitze oder einer Zündquelle.
 Verbrennungsprodukte sind u.a. Stickstoff, Kohlenoxid und Wasserdampf.
 Kohlenmonoxid (giftig) wird bei schlechter Verbrennung freigesetzt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: nicht bekannt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: nicht bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: nicht bekannt.
Keimzell-Mutagenität: nicht bekannt.
Karzinogenität: nicht bekannt.
Reproduktionstoxizität: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: nicht bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: nicht bekannt.
Aspirationsgefahr: nicht bekannt.
- 11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Stoffen - Angaben auch kurze Zusammenfassungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar
- 11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:
Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.
- 11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:
Keine Angaben verfügbar
- 11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:
Schwere Toxizität:
Nicht anwendbar.
Flüssiggas wird bis zu seiner Zersetzung durch Verbrennung in geschlossenen LPG Behältern aufbewahrt. Die größte Gefahr besteht im Zünden der Dämpfe in der Luft im Falle eines Lecks.
Das Einatmen hochkonzentrierter Dämpfe kann zu Übelkeit, Vergiftungserscheinungen oder Bewusstlosigkeit und in extremen Fällen zum Koma führen.
Im Falle einer unvollständigen Verbrennung entsteht Kohlenmonoxid, das Schwindel, Kopfschmerzen, Muskelversagen und Koma verursachen kann.
- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Da Flüssiggase sofort verdunsten und nur sehr gering wasserlöslich sind, stellen die LPGs keine bekannte Gefahr für die Umwelt dar.
Versehentlich entwichenes Gas wird rasch in der Atmosphäre verdünnt und photochemisch zersetzt.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/ Gemischs:
LPG Behälter, die Gas enthalten, sind immer noch mit brennbaren Dämpfen gefüllt.
Deshalb dürfen Kartuschen niemals durchlöchert oder verbrannt werden, auch nicht im leeren Zustand.
Das Entleeren eines Flüssiggasbehälters nach entsprechenden Anweisungen darf nur durch Fachpersonal vorgenommen werden.
Die geltenden Vorschriften zur Entsorgung von leeren Kartuschen sind zu beachten.



- 13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials
Verpackungsmaterialien: CV 360, Aluminium
Andere nicht nachfüllbare Behältermaterialien: Stahlblech
Mehrwegflaschen: Stahl
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Nicht bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Nicht bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- 14.1. UN-Nr.:
2037
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
GEFÄSSE, KLEIN, MIT GAS (GASPATRONEN), ohne Entnahmeeinrichtung, nicht nachfüllbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
LANDTRANSPORT: Vorschriften der Vereinten Nationen (UN) – ADR – 2007
Gefahrenklasse: 2
Gefahrzettel: 2.1
Klassifizierungscode: 5F
Gefahrennummer: 23
EISENBAHNTRANSPORT: Übereinkommen über den internationalen Güterverkehr (COTIF) – RID
Gefahrenklasse: 2
Gefahrzettel: 2.1
Klassifizierungscode: 5F
Gefahrennummer: 23
SEESCHIFFTRANSPORT: Internationales Seetransport von Gefahrgut (OMI) IMDG
Gefahrenklasse: 2
Gefahrzettel: 2.1
Klassifizierungscode: 5F
Warntafel: 2-07
GSMU-Tabelle Nr.: 620
LUFTTRANSPORT: internationale Luftfahrtvereinigung – IATA
Gefahrenklasse: 2.1
Gefahrzettel: 2.1
Passagierflugzeug: eingeschränkt
Frachtflugzeug: eingeschränkt
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Umweltgefährlich: nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Beim Transport zu privaten Zwecken sind die Anweisungen auf dem Behälter zu beachten, z. B. dürfen Behälter nicht in einem in der Sonne geparktem Fahrzeug aufbewahrt werden.
Alle Behälter müssen den Anforderungen der Transportbestimmungen entsprechen.
Für den Transport größerer Mengen sind die entsprechenden Sicherheitsvorschriften (Land, See, Luft) einzuhalten.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
Keine.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt



VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived No Effect Level. PNEC: Predicted No Effect Concentration. CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität; PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB – sehr persistent, sehr bioakkumulierbar und toxisch n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Quellen der wichtigsten Daten: keine.

Relevante R-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

R 12 – Hochentzündlich.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H220 – Extrem entzündbares Gas.

Schulungshinweise: keine.

Nur für die auf den Behältern angegebenen Anwendungen und Geräte verwenden.

Bevor das Produkt in der Praxis oder mit einer neuen Anwendung verwendet wird, die Anweisungen auf dem Behälter oder dem Gerät genau lesen, um die Kompatibilität und die Sicherheitsbestimmungen kennen zu lernen.

Die Angaben zu Vorschriften und die Hinweise sollen dem Endverbraucher dabei helfen, die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und alle Vorsichtsmaßnahmen beschreiben, die getroffen werden können. Aber dennoch kann die Aufzählung nicht vollständig sein.

Der Nutzer muss sicherstellen, dass nationale, internationale und örtliche Bestimmungen eingehalten werden.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung EG Nr. 1907/2006 über die Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) erstellt.

Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf unseren Kenntnisstand. Dieses Datenblatt vervollständigt die dem Produkt beiliegenden Bedienungsanleitungen, ersetzt sie aber nicht.

Auch wenn das vorliegende Datenblatt mit größter Sorgfalt erstellt wurde, können wir keine Haftung für durch Verwendung des Produkts entstandene Unfälle oder Schäden übernehmen.